

FACHRAUMORDNUNG

Biologie

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



- Schülerinnen und Schüler dürfen naturwissenschaftliche und technische Fachräume ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
- Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.
- Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten.
- Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets frei zu halten.
- Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Schaltungen, Biomaterial und Chemikalien verwenden.
- Schülerinnen und Schüler haben, falls das Experiment oder das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Schutzhandschuhe) zu tragen.
- Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:
 - Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter und der zentralen Gas-Absperrung,
 - vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
 - Lage und Bedienung der Augennotduschen,
 - Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.
- Pflanzen und Tiere in Schulbiotopen dürfen nur von den verantwortlichen Lehrkräften bzw. den beauftragten Schülerinnen und Schülern versorgt werden.





- Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!
- Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!
- Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.
- Experimente und mikroskopische Arbeiten sind nur nach Anweisung der Lehrkraft zu beginnen und durchzuführen!
- Mit den Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.
- Geschmacksproben sind verboten. Geruchsproben sind nur nach Anweisung der Lehrkraft erlaubt; grundsätzlich wird bei Geruchsproben vorsichtig gefächelt.
- Es dürfen keine Chemikalien in Vorratsbehälter zurückgegeben werden. Chemikalien müssen nach Anweisung der Lehrkraft vorschriftsmäßig entsorgt werden.
- Berührungen der Chemikalien mit den Händen sind auszuschließen.
- · Nach dem Arbeiten mit Gefahr- oder Biostoffen sind die Hände mit Seife zu waschen.
- Pipettieren mit dem Mund ist untersagt. Pipettierhilfen sind zu benutzen.
- Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrquellen sind der Lehrkraft sofort zu melden (z. B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte und Materialien, verschüttete Chemikalien, Gasgeruch, offene Gasabsperrungen).
- Es ist zu prüfen, ob Gas- und Wasserhähne nach dem Experiment geschlossen sind.
- Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen, die Tische sind abzuwischen.
- Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.





- Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.
- Notfalleinrichtungen, wie z.B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei akuten Gefahrensituationen betätigt werden.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.
- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- Bei Feuer den NOTRUF 112 auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

Datum: Unterschrift: